

**1619 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (1556 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (28. Gehaltsgesetz-Novelle)**

Entsprechend dem Ausmaß der Verkürzung der Lehrverpflichtung, die in dem Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (1560 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP) vorgesehen ist und die zu einer Werterhöhung der einzelnen Unterrichtsstunden führt, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf im Gehaltsgesetz 1956 das Ausmaß der Vergütung für Mehrdienstleistungen von Lehrern erhöht werden.

**Robak**  
Berichterstatler

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt und DDr. Neuner sowie Staatssekretär Lausacker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1556 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Mai 1975

**Dr. Tull**  
Obmann